

Stuttgart, 14.12.2011

**Ergänzung zur GRDRs 765/2011
"Fördergrundsätze Kindertageseinrichtungen ab 2012"**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2011

Beschlußantrag:

Die in der GRDRs 765/2011 vorgelegten Fördergrundsätze ab dem Jahr 2012 werden wie folgt ergänzt:

1. Die evangelische und die katholische Kirche erhalten, analog zu den Sonstigen Trägern, für Gruppen der Kindertagesbetreuung, die sie im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen der Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015 zusätzlich schaffen, bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart 22 % der Fachpersonalkosten bezuschusst.

Im Rahmen früherer Ausbaumaßnahmen bereits beschlossene aber noch nicht eröffnete neue Gruppen werden bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart ebenfalls mit 22 % der Fachpersonalkosten gefördert. Der Ersatz und die Umwandlung bestehender Gruppen fallen nicht unter die erhöhte Förderung.

2. Die Regelungen in Punkt 1 gelten für die nächsten 4 Jahre (Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015).

Begründung:

In einem Gespräch zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche und den Referaten SJG und WFB zu ihrer Forderung nach Gleichbehandlung mit den Sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde den Kirchen seitens der Verwaltung folgender Vorschlag unterbreitet, mit der Bitte um Rückmeldung bis Montag den 12.12.2012:

- Die evangelische und die katholische Kirche erhalten, analog zu den Sonstigen Trägern, für Gruppen der Kindertagesbetreuung, die sie im Zusammenhang mit

den Ausbaumaßnahmen der Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015 zusätzlich schaffen, bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart 22 % der Fachpersonalkosten bezuschusst.

Im Rahmen früherer Ausbaumaßnahmen bereits beschlossene aber noch nicht eröffnete neue Gruppen werden bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart ebenfalls mit 22 % der Fachpersonalkosten gefördert. Der Ersatz und die Umwandlung bestehender Gruppen fallen nicht unter die erhöhte Förderung.

- Die Kirchen akzeptieren im Gegenzug für die nächsten 4 Jahre (Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015) die vom Gemeinderat entschiedenen Fördergrundsätze für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu.
- Nach Zustimmung durch die Kirchen werden die vom Gemeinderat zu beschließenden Förderrichtlinien entsprechend ergänzt sowie die Regelungen unter Punkt 1 und 2 in die im Jahr 2012 neu zu fassende Versorgungsvereinbarung zwischen den beiden Kirchen und der Stadt Stuttgart aufgenommen.

Die Kirchen haben diesen Vorschlag nicht angenommen und folgende Forderungen gestellt.

1. Die evangelische und die katholische Kirche erhalten, analog zu den Sonstigen Trägern, für Gruppen der Kindertagesbetreuung, die sie im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen der Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015 zusätzlich schaffen, bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart 22 % der Fachpersonalkosten bezuschusst.
2. Im Rahmen früherer Ausbaumaßnahmen bereits beschlossene aber noch nicht eröffnete neue Gruppen werden bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart ebenfalls mit 22 % der Fachpersonalkosten gefördert. Der Ersatz und die Umwandlung bestehender Gruppen fallen nicht unter die erhöhte Förderung.
3. Für alle bestehenden Gruppen werden die Kirchen ab 1. Januar 2012 bei den Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart mit 19,5 % der Fachpersonalkosten gefördert und ab 1. Januar 2014 mit 22 %.
4. Für alle freien Träger wird bei der Sach- und Verwaltungskostenpauschale ab 2012 ein anerkannter Aufwand von 30.000 EUR zu Grunde gelegt. (Im bisherigen Entwurf sind lediglich 24.000 EUR vorgesehen, obwohl der tatsächliche Aufwand bereits 2009 schon bei über 29.000 EUR lag).

Eine Erhöhung der Förderquote bei den Freiwilligkeitsleistungen für die Fachpersonalkosten von 17 % auf 19,5 % kostet die Stadt jährlich 1 Mio EUR, auf 22 % (analog zu den Sonstigen Trägern) jährlich 2 Mio EUR.

Eine Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben um 1.000 EUR kostet die Stadt jährlich 511.000 EUR, eine Erhöhung um 6.000 EUR jährliche 3.066.000 EUR.

In der Summe belaufen sich die Forderungen der beiden Kirchen in den Jahren 2012 und 2013 auf rund 4,3 Mio EUR und ab dem Jahr 2014 auf rund 5,3 Mio EUR jährlich.

Zusätzliche Einnahmen der Kirchen und der Sonstigen Träger ab dem Jahr 2012

Alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben ab dem Jahr 2012 zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit der KiTaVO, bei Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Zumindest den Kirchen fließen aufgrund der vorgeschlagenen neuen Fördergrundsätze 100 % (derzeit 20 %) der Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen zu, sofern sie wie bisher die städtische Gebührensatzung übernehmen.

Für die Sonstigen Träger lassen sich mögliche Mehreinnahmen durch eine Gebührenerhöhung nicht kalkulieren. Sie haben ihre eigene Gebührengestaltung, die in der Regel von der städtischen Gebührensatzung abweicht.

Einnahmen im Zusammenhang mit der KiTaVO	Kirchen	Sonstige Träger
Mindestpersonalschlüssel (Vorgabe KiTaVO)	2.914.400	2.714.195
längere Öffnungszeiten (bislang nicht gefördert)	1.065.800	2.820.164
Leitungsfreistellungen (bislang nicht gefördert)	1.154.615	707.049
Summe 1	5.134.815	6.241.408
Einnahmen für Qualitätsverbesserungen		
Sprach- und Bildungsförderung bereits im HH-Entwurf enthalten	1.103.067	551.533
Mehreinnahmen Sprachförderung 2. Lesung	150.400	74.400
Mehreinnahmen durch Fortbildungsmittel aus dem Orientierungsplan	240.000	120.000
Summe 2	1.493.467	745.933
Summe 1+2	6.628.282	6.987.341

Mehreinnahmen über Gebührenerhöhungen	ev. Kirche	kath. Kirche
Verwaltungsvorschlag	203.500	238.500
CDU-Antrag	522.000	573.000

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Mehrbedarf aus dem Beschlussantrag beträgt jährlich 200.000 EUR. Diese werden aus dem Budget gedeckt.

Beteiligte Stellen

Referat WFB hat mitgezeichnet

Vorliegende Anträge/Anfragen

Auftrag der Gemeinderatsfraktionen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2011

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen